



# Europas Naturerbe sichern

Bayerns Heimat bewahren



## MANAGEMENTPLAN

### Teil I - Maßnahmen

für das FFH-Gebiet



„Mettenhamer Filz, Süssener und Lanzinger Moos mit  
Extensivwiesen“

8240-371

Stand: 02.08.2018

Bilder Umschlagvorderseite (Fotos: R. Urban, v.l.n.r.):

- Blick auf die Stromtaltstreuwiese (LRT 6410) des Süssener Moors (Teilgebiet 02) nach Süden
- Offene Hochmoorfläche des Mettenhamer Filz (Teilgebiet 01) mit Blick auf den Hochgern
- Sibirische Schwertlilie im Flachmoor (LRT 7230) von Teilgebiet 01
- Rundblättriger Sonnentau im Lanzinger Moos (Teilgebiet 02)

Alle Fotos im Folgenden sind, wenn nicht anders genannt, von AVEGA.

# Managementplan

für das FFH-Gebiet

„Mettenhamer Filz, Süssener und Lanzinger Moos  
mit Extensivwiesen“

(DE 8240-371)

## Teil I - Maßnahmen

**Stand:** 02.08.2018

**Gültigkeit:** Dieser Managementplan gilt bis zu seiner Fortschreibung.

Dieser Managementplan setzt sich aus drei Teilen zusammen:

**Managementplan Teil I – Maßnahmen**

Managementplang Teil II – Fachgrundlagen

Managementplan Teil III – Karten

## Impressum



### Federführung, Verantwortlich für den Offenlandteil:

#### Regierung von Oberbayern Sachgebiet Naturschutz

Maximilianstr. 39, 80538 München  
Ansprechpartner: Thomas Eberherr

Tel.: 089 / 2176 – 3217; E-Mail: [thomas.eberherr@reg-ob.bayern.de](mailto:thomas.eberherr@reg-ob.bayern.de)



### Fachbeitrag Offenland

#### Büro AVEGA

Puchheimer Weg 11, 82223 Eichenau

Dipl.-Biol. Rüdiger Urban

Dipl.-Biol. Astrid Hanak

Kartierungen (LRT- und Arten)

Erstellung Fachbeitrag Offenland

E-mail: [buero@avega-alpen.de](mailto:buero@avega-alpen.de)

### Verantwortlich für den Waldteil

#### Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Traunstein

Höllgasse 2, 83278 Traunstein

Ansprechpartner: Klaus Wilm

Tel.: 0861 9895014

E-mail: [poststelle@aelf-ts.bayern.de](mailto:poststelle@aelf-ts.bayern.de)



### Fachbeitrag Wald

#### Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg

Bahnhofstr.23, 85560 Ebersberg

Hans Münch

Tel.: 08092 /232940

E-mail: [poststelle@aelf-eb.bayern.de](mailto:poststelle@aelf-eb.bayern.de)

### Karten:

#### Büro AVEGA (s.o.)



### Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft

Sachgebiet GIS, Fernerkundung, Ingrid Oberle

Hans-Carl-von-Carlowitz-Platz 1, 85354 Freising

E-mail: [kontaktstelle@lwf.bayern.de](mailto:kontaktstelle@lwf.bayern.de)



Dieser Managementplan wurde aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) kofinanziert.

## Inhalt

<b>1. Erstellung des Managementplans: Ablauf und Beteiligte</b> .....	<b>2</b>
<b>2. Gebietsbeschreibung (Zusammenfassung)</b> .....	<b>3</b>
<b>2.1 Grundlagen</b> .....	<b>3</b>
2.1.1 Historische und aktuelle Flächennutzungen .....	4
<b>2.2 Lebensraumtypen und Arten</b> .....	<b>6</b>
2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie .....	6
<b>Lebensraumtypen des Standarddatenbogens</b> .....	<b>8</b>
<b>Lebensraumtypen die nicht im Standarddatenbogen enthalten sind</b> .....	<b>22</b>
2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.....	23
<b>Anhang II-Arten des Standarddatenbogens</b> .....	<b>23</b>
<b>Anhang II-Arten die nicht im Standarddatenbogen enthalten sind</b> .....	<b>24</b>
2.2.3 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten .....	25
<b>3. Konkretisierung der Erhaltungsziele</b> .....	<b>26</b>
3.1 Abgestimmte Konkretisierung der Erhaltungsziele .....	26
3.2 Ergänzungsvorschläge nach Abschluss der Kartierung .....	27
<b>4. Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung</b> .....	<b>29</b>
4.1 Bisherige Maßnahmen.....	29
4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.....	31
4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen .....	31
4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang I- Lebensraumtypen .....	31
4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang II-Arten .....	39
4.2.4 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte .....	39
4.2.5 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation .....	39
4.3 Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek Natura 2000) .....	40

### Im Text verwendete Abkürzungen:

AELF = Amt für Landwirtschaft und Forsten

Ehz = Erhaltungszustand FFH-RL = Flora-Fauna-Habitatrichtlinie der EU (92/43 EWG)

LRT = Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

RL = Rote Liste

RLB = Rote Liste Bayern

SDB = Standarddatenbogen

NSG = Naturschutzgebiet

VNP = Vertragsnaturschutzprogramm

## Präambel

In den europäischen Mitgliedsstaaten soll die biologische Vielfalt der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Pflanzen und Tiere aufrechterhalten werden. Grundlage für den Aufbau des **europaweiten Biotopverbundnetzes „Natura 2000“** sind die **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie** (FFH-RL) und die **Vogelschutz-Richtlinie** (VS-RL). Wesentliche Bestandteile beider Richtlinien sind Anhänge, in denen Lebensraumtypen, Arten sowie einzelne Verfahrensschritte benannt und geregelt werden.

Das FFH-Gebiet **„Mettenhamer Filz, Süssener und Lanzinger Moos mit Extensivwiesen“ (DE 8240-371)** zählt unzweifelhaft zu den wertvollsten Naturschätzen des Chiemgaus. Seine besondere Wertigkeit liegt in den überregional bedeutsamen Vorkommen alpiner, weitgehend intakter Tal-Hochmoore mit angrenzenden Streuwiesen- und Kalkflachmooren. Insbesondere diese Streuwiesen- und Flachmoore sind durch die Jahrhunderte andauernde bäuerliche Landwirtschaft geprägt und in seinem Wert bis heute erhalten.

**Auswahl und Meldung im Jahr 2001 waren deshalb fachlich folgerichtig und nach geltendem europäischem Recht zwingend erforderlich.** Die Anliegen der betroffenen Eigentümer, Kommunen und sonstigen Interessenvertreter wurden durch das Land Bayern bei der Meldung im Rahmen der Dialogverfahren soweit wie möglich berücksichtigt.

Die EU fordert einen guten **Erhaltungszustand** für die Natura 2000-Gebiete. **Der Managementplan ist nur für die zuständigen staatlichen Behörden verbindlich, für Grundstückseigentümer und Nutzer hat der Managementplan lediglich Hinweisharakter, für letztere ist allein das gesetzliche Verschlechterungsverbot maßgeblich. Der Managementplan schafft jedoch Wissen und Klarheit:** über das Vorkommen und den Zustand besonders wertvoller Lebensräume und Arten, über die dafür notwendigen Erhaltungsmaßnahmen, aber auch über die Nutzungsmöglichkeiten für Landwirte und Waldbesitzer. Dabei werden gemäß Artikel 2 der FFH-Richtlinie wirtschaftliche, soziale, kulturelle sowie regionale bzw. lokale Anliegen, soweit es fachlich möglich ist, berücksichtigt.

**Der Managementplan soll die unterschiedlichen Belange und Möglichkeiten aufzeigen, um gemeinsam pragmatische Lösungen für Natur und Mensch zu finden.** Bereits vor der Erarbeitung des Managementplan-Rohentwurfs werden daher betroffene Grundeigentümer, Gemeinden, Träger öffentlicher Belange, Verbände sowie alle Interessierten erstmals informiert. Am Runden Tisch wird den Beteiligten Gelegenheit gegeben, ihr Wissen und ihre Erfahrung sowie Einwände, Anregungen und Vorschläge einzubringen. Die Akzeptanz und Mitwirkungsbereitschaft aller Beteiligten sind unerlässliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung.

**Grundprinzip der Umsetzung von Natura 2000 in Bayern ist vorrangig der Abschluss von Verträgen mit den Grundstückseigentümern bzw. Nutzungsberechtigten im Rahmen der Agrarumweltprogramme.** Die Durchführung bestimmter Maßnahmen ist für die Eigentümer und Nutzer freiwillig und soll gegebenenfalls gegen Entgelt erfolgen. Hoheitliche Schutzmaßnahmen sollen nur dann getroffen werden, wenn auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Grundsätzlich muss aber das jeweilige Umsetzungsinstrument dem Verschlechterungsverbot entsprechen (§ 32 Abs. 2 bis 4 BNatSchG, Art. 20 Abs. 2 BayNatSchG).

Die Umsetzung von Natura 2000 ist zwar grundsätzlich Staatsaufgabe, geht aber letzten Endes uns alle an, **denn: ob als direkt betroffener Grundeigentümer oder Nutzer, ob Behörden- oder Verbandsvertreter – nur durch gemeinsames Handeln können wir unsere schöne bayerische Kulturlandschaft dauerhaft bewahren.**

## **1. Erstellung des Managementplans: Ablauf und Beteiligte**

Aufgrund der Absprachen zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) und dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) liegt die Federführung der Managementplanung für das FFH-Gebiet „Mettenhamer Filz, Süssener und Lanzinger Moos mit Extensivwiesen“ wegen des überwiegenden Offenlandanteils bei den Naturschutzbehörden. Die Regierung von Oberbayern als höhere Naturschutzbehörde beauftragte das Büro AVEGA mit den Grundlagenarbeiten zur Erstellung des Managementplans. Der „Fachbeitrag Wald“ wurde vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg (Bereich Forsten, regionales Kartierteam Natura 2000) angefertigt.

Bei der Erstellung eines FFH-Managementplanes sollen alle Betroffenen, insbesondere die Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten, Gebietskörperschaften, Fachbehörden, Verbände und Vereine beteiligt werden. Jedem Interessierten wurde daher die Mitwirkung bei der Erstellung des Managementplans ermöglicht. Die Möglichkeiten der Umsetzung des Managementplans wurden dabei an Runden Tischen bzw. bei sonstigen Gesprächs- oder Ortsterminen erörtert. Hierzu wurden alle Eigentümer persönlich sowie die Öffentlichkeit über öffentliche Bekanntmachung eingeladen.

Es fanden folgende Veranstaltungen, Gespräche und Ortstermine statt:

- Auftaktveranstaltung zur Information der Öffentlichkeit am 23.06.2016 vor Ort bei Süssen
- Runder Tisch am 24.07.2018 in Schleching

## 2. Gebietsbeschreibung (Zusammenfassung)

### 2.1 Grundlagen

Das FFH-Gebiet gliedert sich in 2 Teilflächen. Der südliche Bereich (TF 01) umfasst das Hochmoor des Mettenhamer Filzes (NSG) mit dem angrenzenden Laggbereich. Die nördliche Teilfläche 02 beinhaltet mit dem Lanzinger Moos ein weiteres Hochmoor (NSG) sowie die großflächigen Streuwiesen um Süssen (Süssener Moor, Abb. 1). Das Schutzgebiet befindet sich süd- und nordwestlich von Unterwössen am östlichen Hangfuß des Kampenwand-Hochplattenzugs in den Chiemgauer Alpen und ist somit noch zu der alpinen biogeographischen Region zuzuordnen.

Das NSG Mettenhamer Filz im Süden des FFH-Gebiets (TF 01) ist ein regional bedeutsames relativ unbeeinträchtigt Talmoor am Fuß der Bayerischen Alpen in einer sehr niederschlagsreichen Lage. Es handelt sich um das größte weitgehend intakte Talhochmoor der deutschen Voralpen mit einer Aufwölbung des Moorzentrums bis zu 4 m und einer Vegetation aus offenen Hochmoorflächen im Zentrum mit umgebendem Latschenfilz. Das angrenzende wertgebende Randgehänge besteht aus Fichtenmoorwald, Flachmoorvegetation und kleinflächigen Hochstaudenfluren. Im Norden verläuft entlang des Mettenhamer Filz der Kaltengraben mit einem schmalen Auwaldstreifen.

Das NSG Lanzinger Moos im Norden des FFH-Gebiets (TF 02) verdankt seine Entstehung einem Bergsturzereignis am Ende der letzten Eiszeit, der das Tal quer verlegt. Zwischen den wallartigen Felssturzmassen bildeten sich in abflusslosen Senken die Moore, in denen heute das Lanzinger Moos eingebettet in einer Rundhöckerlandschaft liegt. Auch das Lanzinger Moos zeichnet sich durch einen offenen Hochmoorkern mit anschließendem großflächigen Latschenfilz sowie randlichen Fichten- und Kiefernmoorwäldern aus.

Die südlich des Lanzinger Moos liegenden Streuwiesen um Süssen bestehen v.a durch naturschutzfachlich hoch bedeutsame Stromtal-Pfeifengrasstreuwiesen im Bereich der ehemals regelmäßig überschwemmten Achenaue. Ergänzend treten Kalkflachmoore, kleinflächig Extensivwiesen sowie naturnahe Bachabschnitte mit begleitenden Auwäldern hinzu.

Das Gebiet ist Rückzugsort für zahlreiche seltene Tier- und Pflanzenarten.

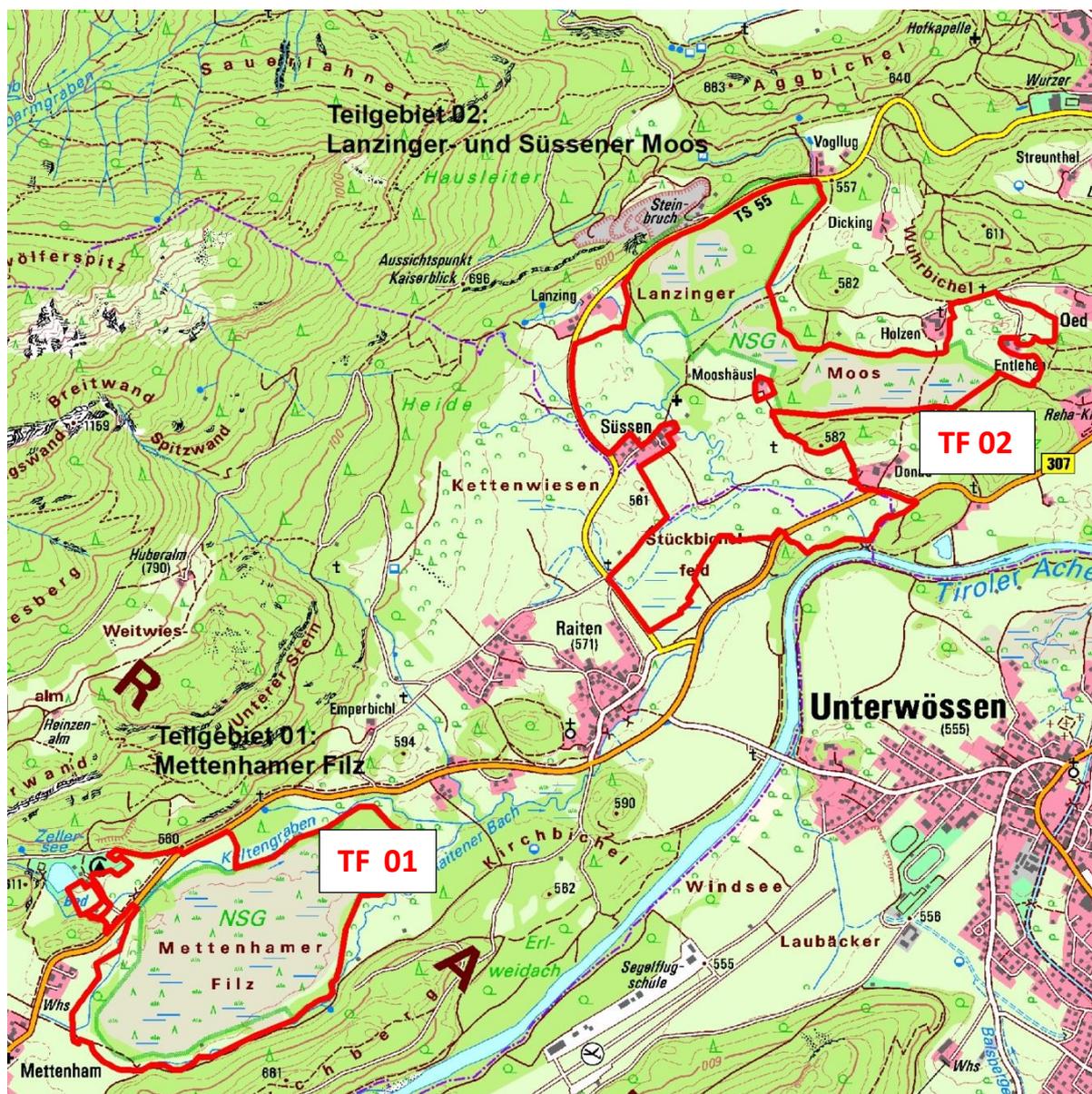


Abb. 1: Übersichtskarte: TF 01 – NSG Mettenhamer Filz, TF 02: Süssener und Lanzinger Moos; Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung

### 2.1.1 Historische und aktuelle Flächennutzungen

Die beiden Teilgebiete sind außerhalb der beiden Hochmoorkerne entwässert und melioriert worden. Darüber hinaus finden sich im Westen, Nordwesten und Süden des Mettenhamer Filz kleinere alte Handtorfstiche und Entwässerungsgräben.

Aktuell unterliegen die Waldflächen außerhalb der Hochmoore im FFH-Gebiet größtenteils der üblichen forstwirtschaftlichen Nutzung. Die Offenlandflächen werden in unterschiedlicher Intensität landwirtschaftlich genutzt. Lediglich die Hochmoorbereiche unterliegen keiner Nutzung.

Mit Ausnahme einiger Randsteifen am Mettenhamer Filz und der Feldgehölze im Lanzinger und Süssener Moos ist der gesamte Wald im Besitz des Freistaates Bayern und wird von den Bayerischen Staatsforsten (BaySF), Forstbetrieb Ruhpolding bewirtschaftet. Somit befinden sich auch alle als Wald-Lebensraumtyp kartierten Flächen im Staatswald.



**Abb. 02:** „historische Nutzung“ einer Fettwiese im FFH-Gebiet bei Süssen

## 2.2 Lebensraumtypen und Arten

Generell umfasst das FFH-Gebiet zwei Hochmoore mit angrenzendem Flachmoor- und Streuwiesenbereich sowie vereinzelt Bachläufen und –gräben. Dies spiegelt sich in den LRTs wider. Sie sind bis auf zwei Ausnahmen von feuchten, nassen Standorten geprägt mit unterschiedlich intensiver Nutzung. Der Erhaltungszustand ist im Mittel gut. Dennoch sind Erhaltungsmaßnahmen gefordert, die vor allem den Erhalt bzw. die Wiederaufnahme der spätsommerlichen Streuwiesenmahd sowie die Wiedervernässung von Moorstandorten beinhalten. Die im Standarddatenbogen aufgelisteten FFH Anhang II Arten konnten alle nicht nachgewiesen werden, da ihre Vorkommen historisch und aktuell außerhalb des FFH-Gebiets liegen.

### 2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Ein Lebensraumtyp (LRT) wird von charakteristischen Pflanzen- und Tiergesellschaften geprägt, die von den jeweiligen standörtlichen Gegebenheiten (v.a. Boden- und Klimaverhältnissen) abhängig sind. Im Anhang I der FFH-RL sind die Lebensraumtypen aufgelistet, die „von gemeinschaftlichem Interesse“ in der Europäischen Gemeinschaft sind. Als „Prioritär“ werden die Lebensraumtypen bezeichnet, die vom Verschwinden bedroht sind und für deren Erhaltung der Europäischen Gemeinschaft aufgrund der natürlichen Ausdehnung eine besondere Verantwortung zukommt; sie sind mit einem Sternchen (\*) hinter der EU-Code-Nummer gekennzeichnet.

Einen zusammenfassenden Überblick über die im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen geben die folgenden Tabellen. (siehe auch: Teil III, Karte 2 „Bestand und Bewertung“)

Code	Lebensraumtyp Kurzname	Fläche (ha)	Anteil am Gebiet (%) <sup>1</sup>	Anzahl Teilflächen	Erhaltungszustand (% der Spalte Fläche) <sup>2</sup>		
					A	B	C
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	-	-	-	-	-	-
6210*	Kalkmagerrasen mit bemerkenswerten Orchideen (prioritär)	-	-	-	-	-	-
6210	Kalkmagerrasen	-	-	-	-	-	-
6230	Artenreiche Borstgrasrasen	-	-	-	-	-	-
6410	Pfeifengraswiesen	6,1	4,1	3	99,8	0,2	
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	0,7	0,5	4		96,7	3,3
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	0,1	0,1	1		100	
7110*	Lebende Hochmoore	13,5	9,0	5		100	
7150	Torfmoorschlenken	0,4	0,3	1		100	
7230	Kalkreiche Niedermoore	3,0	2,0	5	65,2	34,8	
	Sonstige Offenlandflächen inkl. Nicht-SDB-LRT	52,0	35,2				
	<b>Summe Offenland</b>	<b>75,8</b>	<b>50,7</b>				
91D0*	Moorwälder davon:	37,4	25,0	11	98	2	

Code	Lebensraumtyp Kurzname	Fläche (ha)	Anteil am Gebiet (%) <sup>1</sup>	Anzahl Teilflächen	Erhaltungszustand (% der Spalte Fläche) <sup>2</sup>		
					A	B	C
	Waldkiefern-Moorwald (Subtyp 91D2*)	0,7	0,4	1		100	
	Bergkiefern-Moorwald (Subtyp 91D3*)	31,7	21,0	7	100		
	Fichten-Moorwald (Subtyp 91D4*)	5,0	3,3	3	100		
91E0*	Weichholzauwälder mit Erle, Esche und Weide (Subtyp 91E2* Erlen- und Erlen- eschenwälder (Alnion))	4,8	3,2	5		100	
	Sonstige Waldflächen inkl. Nicht-SDB-LRT	31,5	21,1				
	<b>Summe Wald</b>	<b>73,7</b>	<b>49,3</b>				
	<b>Summe Gesamt</b>	<b>149,5</b>					

**Tab. 1:** Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie, die im Standarddatenbogen enthalten sind (\* = prioritärer LRT)

\* prioritär (besondere Verantwortung für den Erhalt)

<sup>1</sup> Anteil am Gesamtgebiet (100 % = 149,5 ha)

<sup>2</sup> Anteil an der LRT-Fläche (100 % = Spalte (3))

Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

Die LRT 3260, 6210\*, 6210 und 6230 konnten im Gebiet nicht nachgewiesen werden. Die naturnahen Fließgewässer enthalten keine entsprechende notwendige Gewässervegetation. Die Kalkmagerrasen (LRT 6210\* und 6210) waren bei der Erstkartierung 1992 nur in Fragmenten vorhanden und sind inzwischen durch Intensivierung vernichtet. Montane Borstgrasrasen (LRT 6230\*) konnten nicht nachgewiesen werden.

Code	Lebensraumtyp Kurzname	Fläche (ha)	Anteil am Gebiet (%)	Anzahl Teilflächen	Erhaltungszustand (% der Spalte Fläche)		
					A	B	C
6520	Berg-Mähwiesen	<0,1	<0,1	1		100	
	<b>Summe Offenland</b>						
	<b>Summe Wald-LRT</b>						
	<b>Summe Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>				

**Tab. 2:** Nachrichtlich: Nicht im SDB aufgeführte Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL (\* = prioritärer LRT)

## Lebensraumtypen des Standarddatenbogens

### 6410 PFEIFENGRASWIESEN

Der LRT nimmt neben dem lebenden Hochmoor den größten Flächenanteil im Offenland des FFH-Gebiets ein. Von den insgesamt 3 Flächen stellt die Pfeifengrasstreuwiese im Stückbichelfeld nordöstlich von Raiten die naturschutzfachlich wertvollste Fläche dar. Es handelt sich um eine sogenannte Stromtalstreuwiese, die sich aufgrund ihres Standorts über Auelehm und damit auch der Artengarnitur von den anderen Streuwiesentypen unterscheidet. Sie befindet sich im Bereich der ehemals regelmäßig überschwemmten Aue der Tiroler Ache in einer alten Flußschlinge nördl. Raiten. Starke Wasserstandsschwankungen mit zeitweiligen Überflutungen sind für den Bestand entscheidend. So wird die Fläche heutzutage immerhin noch bei außergewöhnlichen Hochwässern entweder direkt oder indirekt durch Grabenrückstau überflutet. Die Fläche weist aufgrund ihrer Entstehung unterschiedliche Höhengradienten auf. So werden die etwas höher gelegenen Bereiche von wechselfeuchten Beständen der Sibirischen Schwertlilie eingenommen. Der Bestand der Schwertlilie gehört zu den größten in der Region. In den leicht tiefer stehenden Bereichen finden sich als Besonderheiten neben dem Fleischfarbigen Knabenkraut v.a. Sumpf-Greiskraut und Gelbe Wiesenraute. Die beiden letztgenannten sind typische Arten der Stromtäler. Die tiefer gelegenen Bereiche sind meist nährstoffreicher mit vermehrtem Aufkommen von Schilf, Arten der Nasswiesen und mehr Gräsern. Trollblume, Heilziest, Niedrige Schwarzwurzel, Breitblättriges Knabenkraut, Sumpf-Stendelwurz ergänzen in charakteristischer Weise die reiche Artenpalette. Der **Erhaltungszustand** der Fläche ist **sehr gut (A)**.

Den beiden übrigen Pfeifengrasstreuwiesen weiter nördlich über Niedermoortorf fehlen die beschriebenen Stromtalarten. Heilziest, Großer Wiesenknopf, Sibirische Schwertlilie, Pracht-Nelke und Gewöhnlicher Teufelsabbiss kommen vermehrt auf. Orchideenarten wie Sumpf-Stendelwurz, Fleischfarbendes Knabenkraut und Breitblättriges Knabenkraut sind auch auf diesen Flächen vertreten, ebenso wie (Nass-)Wiesenarten.

Der **Erhaltungszustand** der großen Fläche nördlich Süßen ist ebenfalls **sehr gut (A)**. Lediglich der sehr kleine Bestand im Umfeld des Seggenrieds am Lanzinger Mühlbach weist einen **guten Erhaltungszustand (B)** auf. Im Gegensatz zu den beiden sehr guten Beständen, unterliegt die kleine Fläche keiner jährlichen Herbstmahd.



**Abb. 03:** Blütenpracht im Mai: Sibirische Schwertilie in der Stromtalstreuwiese (LRT 6410) bei Raiten



**Abb. 04 und 05:** Gelbe Wiesenraute (links) und Sumpf-Greiskraut (rechts) als typische Arten in der Stromtalstreuwiese (LRT 6410) bei Raiten

## 6430 FEUCHTE HOCHSTAUDENFLUREN



Abb. 06: Bachnelkenwurz am Kaltengraben im LRT 6430

Die Hochstaudenfluren der LRT 6430 sind im Gebiet insgesamt nur kleinflächig mit 4 Flächen vertreten. Es handelt sich um Mädesüß-reiche Hochstaudenfluren entlang von kleinen Fließgewässern bzw. in Waldrandlage. Neben Mädesüß kommen Kohldistel, Rauhaariger Kälberkropf, Gewöhnlicher Gilbweiderich und Arznei-Baldrian in allen Flächen vor. Waldsimse, Bachnelkenwurz, Trollblume, Wald-Storchschnabel und Roßminze sind ergänzende Arten der größeren Bestände am Kaltengraben am Nordrand des Mettenhamer Filz sowie an einem namenlosen Zufluss zum Lanzinger Mühlbach. Die gut gestuften Staudenfluren mit einer mittleren Artengarnitur sind oftmals mit Brennessel als Nährstoffzeiger durchsetzt. In der kleinsten Fläche am Südwestrand des Mettenhamer Filzes kommt darüber hinaus der Neophyt Riesen-Bärenklau auf.

Der **Erhaltungszustand** ist insgesamt **gut (B)**. Lediglich die Hochstaudenflur mit Riesen-Bärenklau weist einen **schlechten Erhaltungszustand (C)** auf.

## 6510 MAGERE FLACHLANDMÄHWIESEN

Das FFH-Gebiet umfasst im Wesentlichen eine Moorlandschaft mit den entsprechenden LRTs. Lediglich nördlich des Lanzinger Hochmoores ist aufgrund eines Bergsturzereignisses eine Landschaft mit Buckeln und Mulden entstanden. Nur auf den Erhebungen bieten sich Standorte für Kalkmagerrasen und Extensivwiesen an. Aufgrund einer relativ intensiven bzw. suboptimalen Nutzung (v.a. Beweidung, Nutzungsauffassung, Düngung) sind die bereits Anfang der 1990er Jahre nur noch in Resten vorhandenen Magerrasen und Extensivwiesen stark zurückgegangen. Aktuell existiert lediglich eine artenreiche magere Glatthaferwiese (LRT 6510) als Streifen auf einer süd-südwestlichen Straßenböschung nördlich Entlehen. Die arten- und blütenreiche Wiese wird vom namengebenden Glatthafer neben Ruchgras, Wolligem Honiggras, Flaumigem Wiesen-Hafer, Gewöhnlicher Fiederzwenke und Zittergras in der Grasschicht bestimmt. Zu den Kräutern zählen u.a. Weichhaariger Pippau, Wiesen-Bocksbart, Tauben-Skabiose, Margerite, Kleiner und Zottiger

Klappertopf, Wiesen-Witwenblume und Rauhaariger Löwenzahn. Das Vorkommen von Arten des Wirtschaftsgrünlands zeigt einen Nährstoffeinfluss durch die angrenzenden Fettweiden an.

Der **Erhaltungszustand** der Fläche und somit des LRT im FFH-Gebiet ist **gut (B)**.



**Abb. 07:** Glatthaferwiese (LRT 6510) nördlich Entlehen mit Weichhaarigem Pippau, Wolligem Honiggras und Wiesen-Labkraut

## 7110\* **LEBENDE HOCHMOORE**

Lebende Hochmoore sind der herrschende Offenland-LRT und auch ein entscheidender Grund für die Ausweisung als FFH-Gebiet. Sowohl das Lanzinger Moos als auch das Mettenhamer Filz sind Hochmoore, die in den zentralen Bereichen eine offene Vegetation aufweisen und ansonsten vom Latschenfilz beherrscht werden (siehe LRT 91D0\*). Die größte gehölzfreie Hochmoorfläche des FFH-Gebiets befindet sich im Mettenhamer Filz. Sie nimmt dort ca. 1/3 der Moorfläche ein und befindet sich um den höchsten Punkt des Moors im zentralen südwestlichen Bereich. Eine weitere offene Fläche liegt etwas abgerückt im Nordosten des Filzes, umgeben von dichtem Latschengebüsch. Die Vegetation ist überwiegend hochmoortypisch mit roten Torfmoosen sowie Gewöhnlicher Moosbeere, Scheidigem Wollgras, Rosmarinheide, Armbütiger Segge, Rundblättrigem Sonnentau, Weißem Schnabelried und Besenheide. Das Mettenhamer Filz ist bis auf kleine randliche Entwässerungsgräben im Norden, Nord- und Südosten, die zu Beginn des letzten Jahrhunderts angelegt wurden und zwei kleinen Torfstichen im Süden und Nordwesten weitgehend von menschlichen Nutzungen verschont geblieben. Bereits seit 1944 steht es unter Naturschutz. Dennoch ist eine starke Verbuschung mit Latsche in einem relativ kurzen Zeitraum festzustellen. Eine indirekt entwässernde Wirkung haben die Entwässerungsgräben im südwestlichen Randlagg im Bereich der Fettwiesen und -weiden sowie der Streuwiesen, die in die natürlichen Bachläufe des Kaltengrabs

im Norden bzw. dem Raitener Bach im Südosten entwässern. Der Erhaltungszustand des LRT ist **gut (B)**.

Im Lanzinger Moos im Norden des FFH-Gebiets befinden sich 3 weitgehend gehölzfreie kleinere Bereiche ebenfalls umgeben von Latschenbeständen. Kolke und Schlenken sind nicht vorhanden. Insgesamt ist der Anteil an Besenheide relativ hoch. Die Artausstattung entspricht dem des Mettenhamer Filzes. Der Erhaltungszustand des LRT ist **gut (B)**.



**Abb. 08:** Gehölzfreier Hochmoorbereich (LRT 7110\*) im Mettenhamer Filz



**Abb. 09:** Typischer Ausschnitt des Hochmoors (LRT 7110\*) mit roten Torfmoosen, Scheidigem Wollgras und Besenheide im Mettenhamer Filz



**Abb. 10:** Rundblättriger Sonnentau im Mettenhamer Filz



Abb. 11: Moosbeere im Lanzinger Moos

### 7150 TORFMOORSCHLENKEN

Im gehölzfreien Zentrum des Mettenhamer Filz findet sich ein Bereich, der aufgrund der Dominanz des Weißen Schnabelrieds dem LRT 7150 zuzuordnen ist. Es handelt sich um den nässesten Abschnitt in der Hochmoorweite im Südwesten. Allerdings fehlen wassergefüllte Schlenken und Kolke. Weitere charakteristische Arten, die ebenfalls die größere Wasserversorgung anzeigen, sind der Mittlere und Langblättrige Sonnentau sowie die Sumpf-Blumenbinse. Darüber hinaus ergänzen hochmoortypische Arten, wie Scheidiges Wollgras, Gewöhnliche Moosbeere und Rosmarinheide den Artenbestand.

Der **Erhaltungszustand** ist trotz der nicht optimalen Wasserversorgung als **gut (B)** zu bezeichnen.



**Abb. 12:** Bestand des Weißen Schnabelrieds (LRT 7150) im offenen Hochmoorkern des Mettenhamer Filzes

### 7230 KALKREICHE NIEDERMOORE

Kalkflachmoore finden sich einmal am westlichen und nördlichen Randbereich des Mettenhamer Filz und zum anderen im Moorgebiet nördlich von Süssen. Insgesamt gibt es 5 Einzelflächen. Die Kalkflachmoore sind aufgrund des Moorstandorts teilweise entkalkt und mit säureliebenden Arten angereichert. Sumpf-Herzblatt, Kleiner Baldrian, Simsenlilie, Breitblättriges Wollgras, Alpen-Binse, Saum Segge, Hirse-Segge, Davallsegge und Schuppenfrüchtige Gelb-Segge kennzeichnen kalkreiche Standorte. Passagen mit Weißem Schnabelried, Floh-Segge, Bleicher Segge, Igel-Segge, Dreizahn und Blutwurz sowie Fieberklee und Alpen-Haarsimse zeigen einen entkalkten Standort mit Übergangsmoortendenz an. Arten der Pfeifengrasstreuwiesen sind eingestreut.

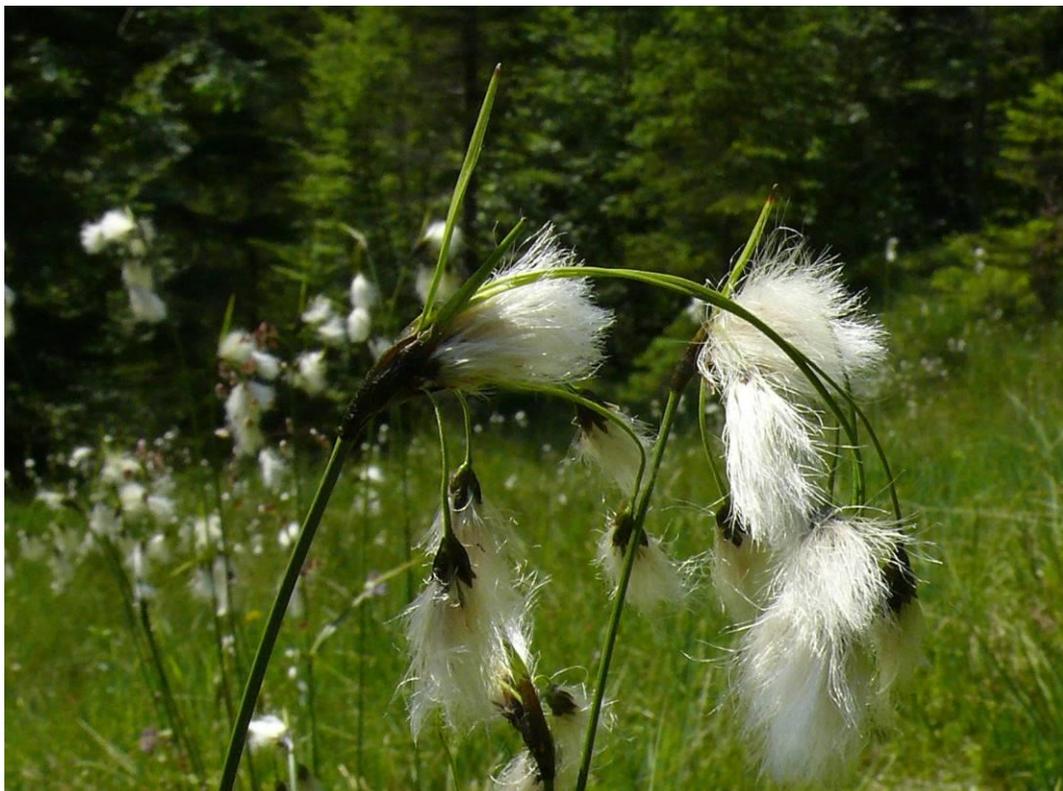
An bemerkenswerten Arten sind Lungenenzian in der Fläche südlich des Campingplatzes, der Riedteufel auf den gesamten Flächen sowie Traunsteiners Knabenkraut, Skabiosen-Schneckenfalter und Hartmanns Segge in den Flächen nördlich Süssen. Erwähnenswert ist darüber hinaus das Vorkommen des Enzian-Ameisenbläulings südlich des Campingplatzes (nördlich des Mettenhamer Filzes) mit Eiern an Schwalbenwurz- und Lungenenzian.

Der **Erhaltungszustand** der Flachmoore reicht von **gut (B)** bis sehr gut **(A)**, wobei der Schwerpunkt bei den **sehr guten Flächen (A)** liegt. Ein „nur“ guter Erhaltungszustand ist v.a. auf unzureichende Pflege mit einhergehendem Artenverlust zurückzuführen (v.a. Bereich westl. Mettenhamer Filz).



**Abb. 13 oben:** Lungenenzian im Flachmoor (LRT 7230) nördlich des Mettenhamer Filzes und

**Abb. 14 unten:** Breitblättriges Wollgras





**Abb. 15 oben:** Traunsteiners Knabenkraut im LRT 7230 nördlich Süssen und  
**Abb. 16 unten:** Riedteufel oder auch Blaukernaube genannt im Flachmoor



## 91D0\* MOORWÄLDER

Zu diesem Lebensraumtyp gehören Wälder auf feuchten bis nassen und nährstoffarmen Torfsubstrat. Sie sind von hohem Grundwasserstand geprägt (Nieder- und Zwischenmoore) oder werden nur vom Niederschlagswasser versorgt (Hochmoor). Die Bodenvegetation wird hauptsächlich von Torfmoosen und Zwergsträuchern gebildet.

Bei den Moorwäldern werden – je nach vorherrschender Baumart – die Subtypen Birken-, Kiefern-, Bergkiefern- und Fichten-Moorwald unterschieden. Im Mettenhamer Filz sowie im Süssener und Lanzinger Moos kommt überwiegend der Subtyp Bergkiefern-Moorwald (Subtyp 91D3\*) in Form von Latschenfilzen vor. Zum Moorrand hin treten kleinflächig auch die Subtypen Kiefern- (Subtyp 91D2\*) und Fichten-Moorwald (Subtyp 91D4\*) auf. Birkenmoorwald ist nicht zu finden, Moorbirken sind aber in allen Subtypen als Begleit- bzw. Pionierbaumart vorhanden.

Vor allem um das Lanzinger Moos und im Randbereich des Mettenhamer Filz stocken Wälder auf Standorten, die zwar ein Torfsubstrat aufweisen, aber aufgrund der Entwässerung bereits soweit degradiert sind, dass sie nicht mehr als Moorwälder im Sinne der FFH-Richtlinie anzusprechen sind. Meist handelt es sich um relativ wüchsige Fichten- oder Kiefernwälder, die z.T. schon höhere Anteile an Erle, Aspe und anderen mooruntypischen Baumarten enthalten. Das Torfsubstrat ist schon weitgehend zersetzt (keine Faserstrukturen erkennbar) und in der Bodenvegetation fehlen die Torfmoose weitgehend. Diese Wälder wurden als „sonstiger Lebensraum Wald“ (SLW) kartiert und weder bewertet noch mit Maßnahmen beplant.



**Abb. 17:** Bergkiefern-Moorwald (Subtyp 91D3\*) im Mettenhamer Filz  
(Foto: H. Münch, AELF Ebersberg)

### Subtyp 91D2\* Waldkiefern-Moorwald

Die Waldkiefern-Moorwälder besiedeln Standorte auf Hoch-, Zwischen- und Niedermoor, die i.d.R. für die Fichte zu nass sind. Waldkiefern (*Pinus silvestris*) müssen mit einem Anteil von mindestens 50 % vorkommen.

Innerhalb des FFH-Gebiets kommt dieser Subtyp nur auf einer kleinen Fläche von 0,66 ha (0,4 % der Gesamtfläche) im Lanzinger Moos östlich des Wanderwegs von Süssen nach Vogllug vor. Dieser Wald enthält neben den Kiefern auch hohe Anteile an Fichten und Schwarzerlen und deutet somit einen Übergang zum Fichtenmoorwald (Subtyp 91E4\*) und zu den Erlen-/Eschenwäldern an.

Die Vegetation in der Baum- und Strauchschicht des Waldkiefern-Moorwaldes weist eine gute, moortypische Zusammensetzung auf. Die hohen Anteile an Fichten und Schwarzerlen sowie die relativ geringe Anzahl an moortypischen Referenzarten in der Bodenvegetation sind auf die Rand- bzw. Übergangslage zurückzuführen. Die Bestandsstrukturen (Rottenbildung, Bulte und Schlenken) sind moortypisch. Nur der Anteil an Totholz ist sehr gering. Weitere Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar. Insgesamt ist der Erhaltungszustand als gut (**B**) einzustufen.

### Subtyp 91D3\* Bergkiefern-Moorwald

Die Latsche ist im Mettenhamer Filz sowie im Süssener und Lanzinger Moos kennzeichnend für diesen Subtyp. Die Moor-Spirke als zweite Bergkiefernart ist im Lanzinger Moos nur in geringen Anteilen anzutreffen, ihr Haupt-Vorkommen liegt im westlichen Alpenvorland. Diese beiden Arten sind von allen den Moorwald prägenden Baumarten am konkurrenzschwächsten. Sie besiedeln Moorbereiche, auf denen gerade noch Wald existieren kann, da diese Bereiche für alle anderen Baumarten (mit Ausnahme einzelner Birken) zu nass sind. Ihr Kronenschluss reicht von dicht geschlossen („Filze“) bis zu vereinzelt stehenden zwergigen Latschen. Häufig bilden sie den Übergang von den Waldkiefern- oder Fichten-Moorwäldern zum offenen Hochmoor oder bilden inselförmige „Latschenfelder“.

Im FFH-Gebiet ist dies mit ca. 31,8 ha (21 % der Gesamtfläche) der am häufigsten anzutreffende Wald-Lebensraumtyp. Sowohl im Mettenhamer Filz als auch im Lanzinger Moos nördlich und östlich von Mooshäusl umschließen die Latschenfelder die offenen Hochmoorflächen und gehen teils fließend in diese über. Sie sind in einem hervorragenden, typischen und sehr naturnahen Zustand.

Auf den zwei (ehemals zusammenhängenden) Teilflächen im westlichen Teil des Lanzinger Moos (südlich des Kalksteinbruchs) bilden die Latschen zusammen mit Fichten, Kiefern, Birken und Erlen dichte, bis zu 5 m hohe Bestände. Offene Moorflächen kommen hier nur in geringem Umfang vor. Hier findet offensichtlich eine Entwicklung hin zu Kiefern- oder Fichten-Moorwäldern statt. Der Grund dafür liegt in der Entwässerung durch den zwischen den beiden Teilflächen verlaufenden Graben und dem Nährstoffeintrag (v.a. in Form von Kalk) aus dem nahen Steinbruch. Insgesamt ist der Subtyp aber noch in einem sehr guten Erhaltungszustand (A-).

### Subtyp 91D4\* Fichten-Moorwald

Fichten-Moorwald stockt auf Nieder- bis Zwischenmoor. Zu nährstoffarme oder zu nasse Moorstandorte werden den zuvor beschriebenen Moorwaldtypen überlassen, nährstoffreichere sind zumeist dem Erlen-Bruchwald vorbehalten. Auf zunehmend trockener werdenden Standorten (z.B. bei angrenzender Entwässerung) unterwandert die Fichte Moorwälder, die ursprünglich von Moor-Birke, Wald-Kiefer, Spirke oder Latsche dominiert waren. Der Subtyp 91D4\* wird daher erst dann ausgeschieden, wenn der Fichten-Anteil in der Bestockung mindestens 70 % beträgt.

Zu diesem Subtyp wurden drei Bestände mit einer Gesamtfläche von 5 ha (3,3 % der Gesamtfläche) ausgewiesen. Ein Bestand liegt im südwestlichen Teil des Lanzinger Moooses (östlich von Mooshäusl), die beiden anderen am nordwestlichen und südöstlichen Rand des Mettenhamer Filzes. Auch dieser Subtyp ist in einem sehr guten Erhaltungszustand (A-).



**Abb. 18:** Fichten-Moorwald (Subtyp 91D4\*) im Mettenhamer Filz (Foto: H. Münch, AELF Ebersberg)

### **91E0\* AUENWÄLDER MIT *ALNUS GLUTINOSA* UND *FRAXINUS EXCELSIOR* (*ALNO-PADION*, *ALNION INCANAE*, *SALICION ALBAE*)**

(Kurzname: Weichholzauwald mit Erlen, Esche und Weiden)

Dieser Lebensraumtyp umfasst sehr unterschiedliche Waldgesellschaften: von den Eschen-Quellrinnenwäldern über bachbegleitenden Erlen-/Eschenwäldern und den Grauerlenwäldern an den größeren Flüssen des Alpenvorlands bis zu den häufig länger überfluteten Silberweiden-Weichholzauen an Flüssen. Es werden daher verschiedene Subtypen des LRT unterschieden. Gemeinsam ist ihnen eine regelmäßige Überflutung oder zumindest eine Beeinflussung durch hohe Grundwasserdynamik mit im Jahresverlauf schwankendem Grundwasserspiegel.



**Abb. 19:** Weichholzauwald mit Erlen, Esche und Weiden (91E0\*) im Süssener Moos (Foto: H. Münch, AELF Ebersberg)

Im FFH-Gebiet „Mettenhamer Filz, Süssener und Lanzinger Moos“ kommt nur der Subtyp „Erlen- und Erlen-Eschenwälder“ (91E2\*) mit Übergängen zum Schwarzerlen-Eschen-Sumpfwald (91E4\*) vor. Die Auenwälder stocken auf einer Fläche von 4,8 ha (3,2 % der Gesamtfläche). Der größte Bestand befindet sich nordöstlich von Süßen und wird vom Lanzinger Bach durchflossen. Zwei kleine Waldteile liegen nördlich davon sowie ein weiterer am nordöstlichen Rand des Süssener Moores unterhalb von Holzen und Entlehen. Im Mettenhamer Filz besteht ein schmaler Streifen Auwald am nordwestlichen Rand des Filzes entlang des Kaltengrabens.

Der Lebensraumtyp ist insgesamt gerade noch in einem guten Erhaltungszustand (B-).

## Lebensraumtypen die nicht im Standarddatenbogen enthalten sind

### 6520 BERG-MÄHWIESEN

Eine Besonderheit stellt die kleine Goldhaferwiese (Berg-Mähwiese LRT 6520) westlich des Flachmoors am Hinterfeld nördlich von Süssen dar. Sie ist durch Große Sterndolde, Weichhaariger Pippau, Grannen Klappertopf, Trollblume, Geflecktes Johanniskraut bei den Krautigen sowie den Gräsern Goldhafer, Pfeifengras, Wiesen-Rispengras, Ruchgras, Wolliges Honiggras, Rot-Schwingel und Rotes Straußgras hinreichend gegenüber einer Flachland-Mähwiese (LRT 6510) gekennzeichnet. Begleiter sind Wiesenarten sowie Frische- und Nässezeiger. Mit diesem mittleren Artenspektrum sowie einer einschürigen Mahd ist der Bestand in einem **guten Erhaltungszustand (B)**.



**Abb. 20:** Berg-Mähwiese (LRT 6520) mit Großer Sterndolde, Mädesüß und Pfeifengras

## 2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Art	Populationsgröße und -struktur sowie Verbreitung im FFH-Gebiet	Erhaltungszustand
1193 Gelbbauchunke ( <i>Bombina variegata</i> )	Nicht im Gebiet vorhanden	
1902 Frauenschuh ( <i>Cypripedium calceolus</i> )	Nicht im Gebiet vorhanden	
1903 Sumpf-Glanzkraut ( <i>Liparis loeselii</i> )	Nicht im Gebiet vorhanden	

Tab. 3: Arten des Anhangs II im FFH-Gebiet, die im Standarddatenbogen enthalten sind

Art	Populationsgröße und -struktur sowie Verbreitung im FFH-Gebiet	Erhaltungszustand
1052 Skabiosen-Schneckenfalter ( <i>Euphydryas aurinia</i> )	Populationen in beiden FFH-Teilflächen vorhanden, Zustand mit (B) bewertet; Habitatqualität ebenfalls gut (B); Beeinträchtigung bei (B), durch unzureichende Streuwiesenmäh	B

Tab. 4: Nachrichtlich: Nicht im SDB aufgeführte Arten nach Anhang II der FFH-RL

### Anhang II-Arten des Standarddatenbogens

#### 1193 GELBBAUCHUNKE (*BOMBINA VARIEGATA*)

Die Gelbbauchunke konnte nur knapp außerhalb des FFH-Gebiets nachgewiesen werden. Ältere Fundorte existieren am Nordrand knapp außerhalb des Gebietes. Bei den Kartierungen zum Managementplan wurde der Froschlurch in einer stabilen Population am Südwestrand unweit des Campingplatzes nördlich des Mettenhamer Filzes entdeckt. Das FFH-Gebiet sollte um dieses Habitat erweitert werden. Eine Bewertung und Maßnahmenplanung für diese Art entfällt, da sie im Gebiet nicht nachgewiesen wurde, historisch keine Fundpunkte existieren und geeignete Habitate innerhalb des Gebiets nicht vorhanden sind.

#### 1902 FRAUENSCHUH (*CYPRIPEDIUM CALCEOLUS*)

Innerhalb des FFH-Gebiets konnte bei den Kartierungen kein Frauenschuh-Vorkommen nachgewiesen werden. Es sind auch keine aktuellen oder historischen Funde bekannt. Daher ist davon auszugehen, dass die Art irrtümlich in den Standarddatenbogen aufgenommen wurde. Eine entsprechende Meldung zur Änderung des Standarddatenbogens wurde an die LWF übermittelt.

#### 1903 SUMPF-GLANZKRAUT (*LIPARIS LOESELII*)

Diese Art ist weder historisch aus dem Gebiet bekannt, noch konnte sie aktuell innerhalb des FFH-Gebiets nachgewiesen werden. Der nächste bekannte und auch gut dokumentierte Fundort mit einer großen Population befindet sich östlich des Mettenhamer Filzes außerhalb des FFH-Gebiets (Abb. 15, Teil II - Fachgrundlagen). Eine Gebietserweiterung um diese insgesamt sehr wertgebenden Flachmoore wäre sinnvoll.

## Anhang II-Arten die nicht im Standarddatenbogen enthalten sind

### 1052 SKABIOSEN-SCHECKENFALTER (*EUPHYDRYAS AURINIA*)

Der Skabiosen-Scheckenfalter oder Goldene Scheckenfalter besiedelt im FFH-Gebiet die Flachmoore- und Streuwiesen. Eiablage- und Raupennahrungspflanzen sind Gewöhnlicher Teufelsabbiss sowie Lungen- und Schwalbenwurzengian. Entsprechend der Gliederung des FFH-Gebiets in zwei Teile kommt der Falter in zwei Teilpopulationen vor: zum einen in den Flachmooren des Teilgebiets 1 zwischen Mettenhamer Filz und Campingplatz (Fundort 1), zum anderen in den Flachmooren und Streuwiesen des Teilgebiets um Süssen (Fundort 2).

Die **Habitatsituation** ist v.a. auf Grund eines guten Zustands und einer hohen Dichte der Wirtspflanzen sehr gut.

Die Zustandsbewertung der **Population (B)** ergab sich indirekt über die Vorkommenshäufigkeit der Imagines.

Die **Beeinträchtigungen** werden aufgrund der unzureichenden Streuwiesenmäh und der damit nicht optimalen Zugänglichkeit der Wirtspflanzen mit **B** bewertet.



**Abb. 21:** Teufelsabbiss ist die bevorzugte Eiablagepflanze des Skabiosen-Scheckenfalters in Mooregebieten

Art	Teilpopulationen mit ihrer Populationsgröße und -struktur	Bewertung Habitatstrukturen	Bewertung Population	Bewertung Beeinträchtigungen	Erhaltungszustand (gesamt)
Skabiosen-Scheckenfalter ( <i>Euphydryas aurinia</i> )	Fundort 1: Flachmoore nw. des Mettenhamer Filzes	A	B	B	B
	Fundort 2: Flachmoore und Streuwiesen um Süssen	A	B	B	B

**Tab 5:** Teilpopulationen des Skabiosen-Scheckenfalters mit Bewertung

### 2.2.3 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten

Verschiedene naturschutzfachlich wertvolle Biotope sowie herausragende Arten sind nicht spezielle Zielarten der FFH-Richtlinie. Diese müssen bei der Umsetzung auf etwaige Zielkonflikte hin überprüft werden. Hierzu zählen im vorliegenden Fall Braunseggensümpfe mit Hartmanns Segge, sowie die wertgebenden Arten in den Stromtalstreuwiesen bei Raiten. Auch naturschutzfachlich herausragende Arten wie der Lungenenzian und der Lungenenzian-Ameisenbläuling im Flachmoor nordwestlich des Mettenhamer Filz müssen bei der Maßnahmenumsetzung, insbesondere beim Mahdregime, berücksichtigt werden.

Differenzierte Aussagen zu den Arten sind allerdings nicht Inhalt des FFH-Managementplans.

### 3. Konkretisierung der Erhaltungsziele

#### 3.1 Abgestimmte Konkretisierung der Erhaltungsziele

Ziel für das FFH-Gebiet ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der im Standard-Datenbogen genannten FFH-Lebensraumtypen (Anhang I) und FFH-Arten (Anhang II). Die nachstehenden konkretisierten Erhaltungsziele sind zwischen Naturschutz-, Wasserwirtschafts- und Forstbehörden abgestimmt:

	Erhalt ggf. Wiederherstellung der alpinen Talmoore im Mettenhamer Filz, Süssener und Lanzinger Moos mit ihren weitgehend intakten Zonationen und den randlichen Extensivwiesenresten. Erhalt des weitgehend intakten Niedermoorgürtels um das Mettenhamer Filz mit seinen Quellkomplexen und -bächen. Erhalt der ungestörten Kontaktzone zum Hochmoorkern. Erhalt des jeweils spezifischen Wasser-, Nährstoff- und Mineralstoffhaushalts sowie der typischen Habitatelemente der Lebensraumtypen mit ihren charakteristischen Lebensgemeinschaften. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Hartmans Segge (großer Bestand) und anderer charakteristischer Arten.
1.	Erhalt der natürlichen <b>Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion</b> . Erhalt ggf. Wiederherstellung der Gewässerqualität sowie der natürlichen Dynamik.
2.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der <b>Naturnahen Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)</b> , insbesondere der <b>Bestände mit bemerkenswerten Orchideen</b> , und der <b>Mageren Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>)</b> , insbesondere des charakteristischen Nährstoffhaushalts sowie der nutzungsgeprägten, gehölzarmen Struktur.
3.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der <b>Artenreichen montanen Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden</b> mit ihrem charakteristischen Nährstoffhaushalt und ihrer nutzungsgeprägten Struktur, insbesondere auf den Buckeln innerhalb des Flachmoors zwischen Lanzing und Süssen.
4.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der <b>Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)</b> im Raitener Flutried (am Süssener Moos), insbesondere der prägenden Standortbedingungen mit starken Grundwasserschwankungen und regelmäßigen Überflutungen. Erhalt der Populationen der Sibirischen Schwertlilie (Massenbestand), des Sumpfkrautens und anderer charakteristischer Arten.
5.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der <b>Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe</b> , auch in ihren nutzungsgeprägten Ausbildungen.
6.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der <b>Lebenden Hochmoore</b> , der <b>Kalkreichen Niedermoore</b> mit ihrer natürlichen Entwicklung. Erhalt ggf. Wiederherstellung der insbesondere in den Randbereichen vorkommenden <b>Torfmoor-Schlenken (<i>Rhynchosporion</i>)</b> sowie des funktionalen Zusammenhangs zwischen den Lebensraumtypen. Erhalt ggf. Wiederherstellung der prägenden Standortbedingungen (vor allem eines naturnahen Wasser-, Nährstoff- und Mineralstoffhaushalts).
7.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der <b>Moorwälder</b> , insbesondere der natürlichen Bestandsentwicklung und des natürlichen strukturellen Aufbaus. Erhalt ggf. Wiederherstellung der prägenden Standortbedingungen (vor allem eines naturnahen Wasserhaushalts).
8.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der <b>Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>)</b> insbesondere am Lanzinger Bach. Erhalt ggf. Wiederherstellung der naturnahen Struktur mit ausreichend hohem Alt- und Totholzanteil sowie eines naturnahen Gewässerregimes. Erhalt ggf. Wiederherstellung der individuenreichen Population der Gold-Hahnfuß-Art <i>Ranunculus cassubicifolius</i> sowie anderer charakteristischer Arten.
9.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der <b>Gelbbauchunke</b> mit Land- und Laichhabitaten in für die Fortpflanzung geeigneten, ephemeren Lachen und Kleingewässern sowie der Dynamik natürlicher Prozesse.
10.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des <b>Frauenschuhs</b> und seiner lichten Standorte sowie der Lebens- und Nisträume der Bestäuber (Sandbiene aus der Gattung <i>Andrena</i> – offenerdige, sandige, sonnenexponierte Stellen).

11.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des <b>Sumpf-Glanzkrauts</b> sowie bestehender und potenzieller Habitate auf Vermoorungen mit lückiger Vegetationsdecke ohne Streuauflage und natürlichem Wasserhaushalt.
-----	--

Tab. 6: Konkretisierte Erhaltungsziele, Stand 19.02.2016

## 3.2 Ergänzungsvorschläge nach Abschluss der Kartierung

### Vorschläge zur Streichung von Lebensraumtypen und Arten

#### Lebensraumtypen

Bei folgenden LRTs handelt es sich um einen Fehleintrag, so dass eine Streichung im Standarddatenbogen empfohlen wird:

- 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
- 6210\* Kalkmagerrasen mit Orchideen
- 6210 Kalkmagerrasen
- 6230\* Artenreiche Borstgrasrasen

Die gebietsbezogenen Konkretisierungen der Erhaltungsziele Nr. 1 und Nr. 3 sollten gestrichen, Nr. 2 entsprechend angepasst werden.

1.	<del>Erhalt der natürlichen Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranuncion fluitantis und des Callitricho-Batrachion.</del> Erhalt ggf. Wiederherstellung der Gewässerqualität sowie der natürlichen Dynamik.
2.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der <del>Naturnahen Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)</del> , insbesondere der <del>Bestände mit bemerkenswerten Orchideen</del> , und der <del>Mageren Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)</del> , insbesondere des charakteristischen Nährstoffhaushalts sowie der nutzungsgeprägten, gehölzarmen Struktur.
3.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der <del>Artenreichen montanen Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden</del> mit ihrem charakteristischen Nährstoffhaushalt und ihrer nutzungsgeprägten Struktur, insbesondere auf den Buckeln innerhalb des Flachmoors zwischen Lanzing und Süssen.

#### Arten

Bei folgender Art handelt es sich um einen Fehleintrag, so dass eine Streichung im Standarddatenbogen empfohlen wird (siehe auch Kap. 2.2.2):

- 1902 Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*)

Die gebietsbezogenen Konkretisierung der Erhaltungsziele Nr. 10 sollte gestrichen werden.

10.	<del>Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Frauenschuhs und seiner lichten Standorte sowie der Lebens- und Nisträume der Bestäuber (Sandbiene aus der Gattung Andrena – offenerdige, sandige, sonnenexponierte Stellen).</del>
-----	---

## Vorschlag zur Erweiterung der Gebietsgrenzen

Nachstehende Arten sind zwar in der aktuellen Gebietsabgrenzung nicht nachgewiesen. Die vorgeschlagene Erweiterung würde aber deren Vorkommen mit einschließen und sind daher nicht im SDB zu streichen:

- 1903 Sumpf-Glanzkraut (*Liparis loeselii*)
- 1193 Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)

## Ergänzung von Erhaltungszielen

Für die erst bei der FFH-Kartierung festgestellten Lebensraumtypen und Anhang II-Arten und somit nicht auf dem Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet aufgeführten FFH-Schutzgüter (siehe Tab. 2 und 4) wurden keine gebietsbezogenen Konkretisierungen der Erhaltungsziele formuliert. Entsprechend vorgeschlagene Maßnahmen sind als fakultative Maßnahmen anzusehen.

### 6520 BERG-MÄHWIESEN

Der Lebensraumtyp konnte in einer gut erhaltenen Ausprägung im FFH-Gebiet nachgewiesen werden. Aufgrund seines nicht repräsentativen, singulären Vorkommen und seiner nur geringen Größe wird eine Aufnahme in den Standarddatenbogen jedoch nicht vorgeschlagen.

### 1052 SKABIOSEN-SHECKENFALTER

Das Vorkommen der Art im FFH-Gebiet wird als signifikant und repräsentativ eingeschätzt. Die Art sollte in den Standarddatenbogen aufgenommen werden. Folgender Vorschlag für gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele wird gemacht.

12.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen des Skabiosen-Scheckenfalters, seiner Lebensräume sowie deren Vernetzung. Erhalt ausreichend großer Vorkommen seiner Wirtspflanzen (vor allem <i>Gentiana asclepiadea</i> , <i>G. pneumonanthe</i> sowie <i>Succisa pratensis</i> ).
-----	---

## 4. Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen FFH-Anhang I-Lebensraumtypen und -Anhang II-Arten erforderlich sind. Gleichzeitig soll der Managementplan Möglichkeiten aufzeigen, wie die Maßnahmen gemeinsam mit den Kommunen, Eigentümern, Flächenbewirtschaftern, Fachbehörden, Verbänden, Vereinen und sonstigen Beteiligten im gegenseitigen Verständnis umgesetzt werden können.

Der Managementplan hat nicht zum Ziel, alle naturschutzbedeutsamen Aspekte im FFH-Gebiet darzustellen, sondern beschränkt sich auf die FFH-relevanten Inhalte. Über den Managementplan hinausgehende Ziele werden gegebenenfalls im Rahmen der behördlichen oder verbandlichen Naturschutzarbeit umgesetzt.

Natürlich gelten im FFH-Gebiet alle weiteren gesetzlichen Bestimmungen wie z. B. das Waldgesetz, das Wasserrecht und das Naturschutzgesetz, hier insbesondere die einschlägigen Bestimmungen des BNatSchG und des BayNatSchG.

### 4.1 Bisherige Maßnahmen

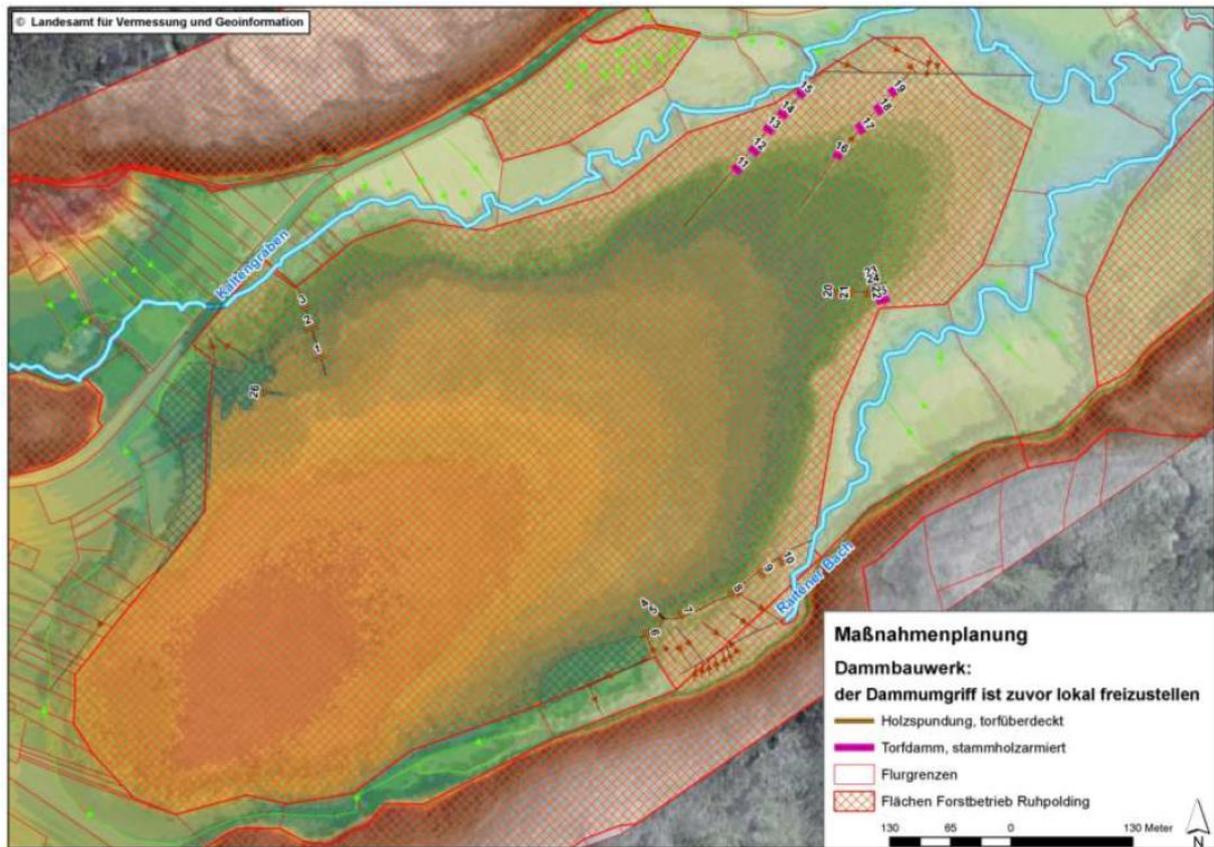
Das FFH-Gebiet wird außerhalb der beiden Hochmoorkerne sowohl landwirtschaftlich als auch forstwirtschaftlich genutzt. Die Land- und die Forstwirtschaft haben das Gebiet in seiner derzeitigen Erscheinungsform über die Jahrhunderte hinweg entscheidend geprägt und viele Lebensräume in ihrer hohen naturschutzfachlichen Bedeutung bewahrt.

Folgende für die Ziele des Managementplanes wesentliche Maßnahmen wurden bisher durchgeführt:

- Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) in Teilbereichen des Offenlands, jedoch seit 2005 keine forstlichen VNP-Maßnahmen
- Landschaftspflegemaßnahmen nach der Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie (LNPR) und Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) in Teilbereichen des Offenlands

2017 wurden an dem aus dem Kalksteinbruch kommenden Graben Filteranlagen zur Minimierung von Nährstoffausträgen errichtet.

Für das Mettenhamer Filz wurde im Auftrag der Bayerischen Staatsforsten, Forstbetrieb Ruhpolding, von SIUDA (2016) ein Renaturierungskonzept erstellt. Ziele sind die Wiedervernässung von Moorbereichen durch Verschluss von Entwässerungsgräben ohne Beeinträchtigung der angrenzenden Nutzungsflächen, die Wiederherstellung eines Moorwasserspiegels, der ganzjährig knapp unter der Geländeoberkante liegt und die Förderung, Erhaltung und Entwicklung naturnaher Vegetation von offenen Moorflächen. Geplant ist die Umsetzung für das Jahr 2018.



**Abb. 22:** Renaturierungskonzept für das Mettenhamer Filz. Geplant ist ein Anstau der randlichen Entwässerungsgräben mit Holzspundwänden und stammholzarmierten Torfdämmen auf den Flächen der Bayerischen Staatsforsten, Forstbetrieb Ruhpolding. Für nähere Informationen siehe SIUDA (2016). Karte: SIUDA (2016)

## 4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Folgende Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen für die FFH-Anhang I-Lebensraumtypen und Anhang II-Arten sind für den langfristigen Erhalt des FFH-Gebiets im Natura 2000-Netzwerk von entscheidender Bedeutung:

### 4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen

#### NOTWENDIGE MAßNAHMEN

##### OPTIMIERUNG DER HERBSTLICHEN STREUWIESENMAHD

Auf den gesamten Flachmooren und Streuwiesen (LRT 7230 und 6410) soll eine herbstliche Streuwiesenmahd ohne Belassen von Brachestreifen durchgeführt werden, um eine fortschreitende Verbrachung zu verhindern und die charakteristische Pflanzenartenvielfalt zu erhalten bzw. zu verbessern. Wichtig sind dabei ein tiefer Schnitt und die optimale Entsorgung allen Schnittguts. Das Schnittgut muss unbedingt abtransportiert werden und darf nicht am Rand der Fläche abgelagert werden (vgl. Abb. 23), um zu verhindern dass Nährstoffe und Sickersäfte aus dem gelagerten Schnittgut in die Fläche eindringen.



**Abb. 23:** Unsachgemäße Mähgutentsorgung am Rand des LRT 7230 beim Campingplatz nordwestlich des Mettenhamer Filzes

##### SCHONENDE GRABENUNTERHALTUNG

Die ordnungsgemäße Grabenräumung sollte schonend umgesetzt werden. Sie darf nicht mit Grabenfräse durchgeführt werden. Das Räumgut soll möglichst rasch entsorgt werden und darf nicht auf LRT- oder Biotopflächen aufgebracht werden.

## KEINE WEITERE ENTWÄSSERUNG

Im gesamten Gebiet dürfen vor allem zum Erhalt des LRT 6410 und 7230 keine neuen Entwässerungsgräben gezogen werden.

## ERHALT BZW. WIEDERHERSTELLUNG EINES NATURNAHEN MOORWASSERHAUSHALTES

### Mettenhamer Filz

Im nördlichen Teil des Mettenhamer Filz besteht eine geringe Beeinträchtigung durch teilweise zugewachsene, aber noch wirksame Entwässerungsgräben. Betroffen davon sind die Lebensraum(sub)typen 91D3\* Bergkiefern-Moorwald und in geringem Umfang 91D4\* Fichten-Moorwald sowie das Lebende Hochmoor (LRT 7110). Im Rahmen eines Renaturierungskonzepts der Bayerischen Staatsforsten bestehen hier bereits Untersuchungen und es ist geplant eine Wiedervernässung von Moorbereichen durch Verschluss von Entwässerungsgräben mit Hilfe von torfüberdeckten Holzspundwänden und stammholzarmierten Torfdämmen durchzuführen (SIUDA 2016). Für die Umsetzung der Wiedervernässungsmaßnahmen ist dabei eine lokale Gehölzentnahme notwendig. Die Lage der Gräben und der geplanten Bauwerke (vgl. Abb. 22) sowie genauere Umsetzungshinweise sind in dem Gutachten ersichtlich. Eine baldige Umsetzung dieser Maßnahmen ist wünschenswert, um die hydrologischen und ökologischen Bedingungen im Mettenhamer Filz weiter zu verbessern.

### Lanzinger Moos

Auch wenn für das Lanzinger Moos keine detaillierten hydrologischen Untersuchungen vorliegen, ist auch dort der Moorwasserhaushalt gestört und sollte langfristig erhalten bzw. wiederhergestellt werden. Im **westlichen Teil** werden Renaturierungsmaßnahmen nötig, um den naturnahen Wasserhaushalt **wiederherzustellen**. Diese sind bei den Maßnahmen zum Lebensraumtyp 91D3\*Bergkiefern-Moorwald aufgeführt, da nur dieser Lebensraumtyp davon betroffen ist. Im **östlichen Teil** soll der Moorwasserhaushalt **erhalten** werden. Desweiteren wäre es eventuell vorhandene Entwässerungsgräben in einem Gutachten zu kartieren, ihre Auswirkung auf den Moorwasserhaushalt abzuschätzen und falls nötig Renaturierungsmaßnahmen zu planen.

## WÜNSCHENSWERTE MAßNAHMEN

### EXTENSIVIERUNG DER NICHT-LRT-FLÄCHEN

Im Bereich der Offenlandflächen (LRT 7230, 6410) v.a. um Süssen gibt es landwirtschaftlich intensiv genutzte Flächen. Zum Erhalt und zur Sicherung der angrenzenden Flachmoore und Streuwiesen wäre eine Extensivierung (Düngeverzicht, ein- zweischürige Mahd) dieser Flächen wünschenswert. Möglich wäre die Förderung der Flächen nach VNP.

Notwendige Maßnahmen		
Kurztitel der Karte (M1-M4)	Schutzgüter	Priorität
M1 - Optimierung der herbstlichen Streuwiesenmahd (Beibehaltung bzw. Wiederaufnahme der einschürigen Spätsommermahd mit ordnungsgemäßer Entsorgung des Mähguts)	LRT 7230, 6410	hoch
M2 - Schonende Grabenunterhaltung	LRT 7230, 6410	hoch
M3 - Keine weitere Entwässerung	LRT 7230, 6410	hoch
M4 – Erhalt bzw. Wiederherstellung eines naturnahen Moorwasserhaushaltes	7110, 91D0*	mittel
Wünschenswerte Maßnahmen		
Kurztitel der Karte (M5)	Schutzgüter	Priorität
M5 - Extensivierung der arrondierenden Nicht LRT-Flächen durch Düngeverzicht und die ersten 3-4 Jahre zweischürige Mahd	LRT 7230, 6410	hoch

**Tab. 7:** Übersicht der vorgeschlagenen übergeordneten Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung der Schutzgüter im FFH-Gebiet.

#### 4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang I-Lebensraumtypen

##### LRT 6410 Pfeifengraswiesen

Der Erhalt bzw. die Wiederaufnahme der Streuwiesenmahd wurde in den übergeordneten Maßnahmen behandelt. Darüber hinaus ist auf der Stromtalstreuwiese nördlich Raiten die Sicherung des Wasserhaushalts notwendig. Es darf keine weitere Entwässerung erfolgen. Ebenfalls notwendig ist in diesem Bereich die Kontrolle der Pflegemaßnahmen durch ein Monitoring. Es dient dem Erhalt der Population der Rote Liste-Arten, v.a. des Sumpf-Knabenkrauts, das bayernweit vom Aussterben bedroht ist und im Alpenvorland nur noch wenige Standorte besitzt.

Notwendige Maßnahmen		
Kurztitel der Karte (M7, M8)	Schutzgüter	Priorität
M7 - Sicherung des Wasserhaushalts	LRT 6410	hoch
M8 - Monitoring der Pflegemaßnahmen	LRT 6410	hoch

**Tab. 8:** Maßnahmen für den LRT 6410

##### LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren

Der LRT 6430 zeichnet sich eigentlich durch Nichtnutzung aus. Dennoch ist zur Reduzierung von Stör- und Nährstoffzeigern eine gelegentliche Mahd (alle 2-3 Jahre) zum Erhalt und zur Wiederherstellung eines guten Zustands notwendig. Zur Bekämpfung des Rießenbärenklaus sollte auf der betroffenen Teilfläche eine frühzeitige und jährliche Mahd mit einem begleitenden Monitoring zur Erfolgskontrolle durchgeführt werden.

Notwendige Maßnahmen		
Kurztitel der Karte (M9)	Schutzgüter	Priorität
M9 - gelegentliche Mahd (alle 2-3 Jahre) mit Abtransport des Mähguts	LRT 6430	mittel

**Tab. 9:** Maßnahmen für den LRT 6430

### LRT 6510 Magere Flachlandmähwiesen

Zur Erhaltung des günstigen Zustands soll die 1-2 schürige Mahd (Mitte Juni und Anfang September) mit Abtransport des Mähguts und Düngeverzicht fortgeführt werden.

Notwendige Maßnahmen		
Kurztitel der Karte	Schutzgüter	Priorität
M10 - Fortführung der 1-2 schürigen Mahd mit Abtransport des Mähguts und Düngeverzicht	LRT 6510	mittel

Tab. 10: Maßnahmen für den LRT 6510

### LRT 7110\* Lebende Hochmoore

Zur Erhaltung eines günstigen Zustands ist die übergeordnete Maßnahme „M4 Erhalt bzw. die Wiederherstellung eines naturnahen Wasserhaushaltes“ nötig (siehe Kapitel 4.2.1 übergeordnete Maßnahmen).

### LRT 7230 Kalkreiche Niedermoore

Zur Erhaltung eines günstigen Zustands ist die Beibehaltung bzw. Wiederaufnahme der Spätsommermahd notwendig (siehe übergeordnete Maßnahmen). Darüber hinaus sollte das Flachmoor südlich des Campingplatzes mit Vorkommen des Lungenezians und des Enzian-Ameisenbläulings nicht vor 15.9. gemäht werden.

Notwendige Maßnahmen		
Kurztitel der Karte	Schutzgüter	Priorität
M11 - Herbstliche Streuwiesenmahd nicht vor 15.9. mit Abtransport des Mähguts	LRT 7230	hoch

Tab. 11: Maßnahmen für den LRT 7230

## LRT 91D0\* Moorwälder

### Subtyp 91D2\* Waldkiefern-Moorwald

Der Waldkiefern-Moorwald wird, abgesehen von der jagdlichen Nutzung, nicht bewirtschaftet und ist daher durch direkte menschliche Eingriffe kaum gefährdet. Er sollte auch in Zukunft der natürlichen Entwicklung überlassen bleiben.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen wünschenswert:

Notwendige Maßnahmen		
Kurztitel der Karte (Code)	Schutzgüter	Priorität
Bedeutende Einzelbestände im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten (101)	91D2*	mittel
Totholzanteil erhöhen (122)	91D2*	mittel

**Tab. 12:** Erhaltungsmaßnahmen im LRT 91D0\*, Subtyp 91D2\*

Erläuterungen und Hinweise zu den Maßnahmen:

Maßnahme 101: Es sind keine aktiven Maßnahmen notwendig. Der Bestand wird nicht forstwirtschaftlich genutzt. Er sollte langfristig der natürlichen Entwicklung überlassen bleiben. Es ist jedoch besonders darauf zu achten, dass keine Maßnahmen (auch von außerhalb des LRT, z.B. Entwässerungen, Nährstoffeinträge) zu Verschlechterungen oder Beeinträchtigungen führen. Notwendige Maßnahmen zum Waldschutz, insbesondere wenn angrenzende Wälder gefährdet werden, sind durchzuführen.

Maßnahme 122: Die Maßnahme zielt vorrangig auf die sukzessive Verbesserung der ökologischen Strukturen durch Belassen anfallenden Totholzes ab. Für Totholz gelten in Moorwäldern 3 – 6 fm/ha (stehen und liegend, Durchschnittswert über alle Entwicklungsphasen) als Richtwert für einen guten Erhaltungszustand.

### Subtyp 91D3\* Bergkiefern-Moorwald

Dieser Subtyp ist auf den meisten Flächen in einem sehr guten Erhaltungszustand. Die Artenzusammensetzung in der Baum-/Strauchschicht wie in der Bodenvegetation ist in einer sehr guten Ausprägung.

Der Bergkiefern-Moorwald wird, abgesehen von der jagdlichen Nutzung, nicht bewirtschaftet und ist daher durch direkte menschliche Eingriffe kaum gefährdet. Er sollte auch in Zukunft der natürlichen Entwicklung überlassen bleiben.

Erhebliche Beeinträchtigungen bestehen auf den zwei Teilflächen im Lanzinger Moos südlich des Kalk-Steinbruchs. Ein wasserführender Graben zwischen den beiden ursprünglich zusammenhängenden Flächen bringt einerseits sehr kalkhaltiges Wasser aus dem Steinbruch in die angrenzenden, natürlicherweise sehr nährstoffarmen Moorflächen (Abb. 24). Auf einem 20 – 50 m breiten Streifen hat sich bereits in dem ehemaligen Latschenfilz eine auwaldartige Bestockung mit stark wachsenden Aspen, Eschen und Erlen und anderen nicht moortypischen Baumarten gebildet. Andererseits hat der Graben eine erhebliche entwässernde Wirkung auf die Moorfläche. Dies zeigt sich an dem verstärkten Wachstum von Waldkiefern, Fichten, Erlen, Moor- und Sandbirken, die die Latschen mittel- bis langfristig bedrängen (Abb. 25). Bereits jetzt ist ein relativ hoher Anteil an abgestorbenen Latschen im Randbereich des Moores zu beobachten. Um das Latschenfilz langfristig zu erhalten, ist es notwendig, sowohl den Zufluss des kalkhaltigen Wassers sowie die Entwässerung zu unterbinden. Hydrologische Untersuchungen wären sinnvoll, um Art und Lage von Grabenverschlussmaßnahmen genauer zu bestimmen. Auch sollte die Wirksamkeit der eingebauten Filteranlagen sollte kontrolliert werden.



**Abb. 24:** Kalkhaltiger Graben im Lanzinger Moos (Fotos: H. Münch, AELF Ebersberg) **Abb. 25:** stark wüchsige Fichten, Kiefern und Faulbaum

Die LRT-Flächen im Mettenhammer Filz und Lanzinger Moos sind von der übergeordneten Maßnahme „Renaturierung des Moorwasserhaushalts“ (siehe Kap. 4.2.1) betroffen.

Notwendige Maßnahmen		
Kurztitel der Karte (Code)	Schutzgüter	Priorität
Bedeutende Einzelbestände im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten (101)	91D3*	mittel
Naturnahen Moorwasserhaushalt wiederherstellen (Mettenhamer Filz) (307)	91D3*	hoch
Naturnahen Moorwasserhaushalt wiederherstellen (Lanzinger Moos, westliche Teilflächen) (307)	91D3*	hoch
Nährstoffeinträge durch bauliche Einrichtungen beseitigen oder vermeiden (Lanzinger Moos, westliche Teilflächen) (401)	91D3*	hoch

**Tab. 13:** Erhaltungsmaßnahmen im LRT 91D0\*, Subtyp 91D3\*

Erläuterungen und Hinweise zu den Maßnahmen:

**Maßnahme 101:** Außer den im Folgenden genannten, örtlich begrenzten Maßnahmen sind keine aktiven Maßnahmen zur Erhaltung notwendig. Die Bestände liegen im Zentrum der Moore und werden nicht forstwirtschaftlich genutzt. Sie sollten langfristig der natürlichen Entwicklung überlassen bleiben. Es ist jedoch besonders darauf zu achten, dass keine Maßnahmen (auch von außerhalb des LRT, z.B. Entwässerungen, Nährstoffeinträge) zu Verschlechterungen oder Beeinträchtigungen führen. Notwendige Maßnahmen zum Waldschutz, insbesondere wenn angrenzende Wälder gefährdet werden, sind durchzuführen.

**Maßnahme 307, 401 (Lanzinger Moos, westliche Teilflächen):** Die Maßnahmen beziehen sich auf den aus dem Kalksteinbruch kommenden Graben. Planungen zur technischen Umsetzung und Detailplanungen können nicht im Rahmen des Managementplanes erfolgen. Es sind ggf. weitere Planungen durch Spezialisten und Fachbehörden in Abstimmung mit den Betroffenen durchzuführen. Um sowohl den Eintag von kalkhaltigen Wasser als auch die Entwässerung zu vermeiden wäre z.B. eine Verlegung des Grabens um die LRT-Fläche herum oder eine Verrohrung des derzeitigen Verlaufs vorstellbar.

**Maßnahme 307 (Mettenhamer Filz):** siehe übergeordnete Maßnahme „Wiederherstellung eines naturnahen Moorwasserhaushalts“ (Kap. 4.2.1).

### Subtyp 91D4\*Fichten-Moorwald

Der Fichten-Moorwald ist in einem sehr guten Erhaltungszustand. Er wird, abgesehen von der jagdlichen Nutzung, nicht bewirtschaftet und ist daher durch direkte menschliche Eingriffe kaum gefährdet. Die LRT-Flächen im Mettenhammer Filz sind von der übergeordneten Maßnahme „Renaturierung des Moorwasserhaushalts“ (siehe Kap. 4.2.1) betroffen. Andere Beeinträchtigungen wurden nicht festgestellt. Er sollte auch in Zukunft der natürlichen Entwicklung überlassen bleiben.

Notwendige Maßnahmen		
Kurztitel der Karte (Code)	Schutzgüter	Priorität
Bedeutende Einzelbestände im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten (101)	91D4*	mittel
Naturnahen Wasserhaushalt wiederherstellen (Mettenhamer Filz) (307)	91D4*	hoch

Tab. 14: Erhaltungsmaßnahmen im LRT 91D0\*, Subtyp 91D4\*

Erläuterungen und Hinweise zu den Maßnahmen:

Maßnahme 101: Außer den im Folgenden genannten, örtlich begrenzten Maßnahmen sind keine aktiven Maßnahmen zur Erhaltung notwendig. Die Bestände liegen im Zentrum der Moore und werden nicht forstwirtschaftlich genutzt. Sie sollten langfristig der natürlichen Entwicklung überlassen bleiben. Es ist jedoch besonders darauf zu achten, dass keine Maßnahmen (auch von außerhalb des LRT, z.B. Entwässerungen, Nährstoffeinträge) zu Verschlechterungen oder Beeinträchtigungen führen. Notwendige Maßnahmen zum Waldschutz, insbesondere wenn angrenzende Wälder gefährdet werden, sind durchzuführen.

Maßnahme 307 (Mettenhamer Filz): siehe übergeordnete Maßnahme „Wiederherstellung eines naturnahen Moorwasserhaushalts“ (Kap. 4.2.1.)

### LRT 91E0\* Weichholzauwald mit Erlen, Esche und Weiden

Der Lebensraumtyp ist insgesamt gerade noch in einem guten Erhaltungszustand (B-). Die Anteile nicht-lebensraumtypischer Baumarten sind sehr gering und die Strukturen (Schichtigkeit) der Bestände ist sehr gut. Es bestehen aber Defizite bei Entwicklungsstadien (Altersstufen), der Menge an Totholz und Biotopbäumen und der Vollständigkeit des Arteninventars sowohl bei den Baumarten als auch in der Bodenvegetation.

Der überwiegende Anteil der Bestände ist im Reifungsstadium (über 80 % im Alter 30 – 80 Jahre). Das Jugendstadium ist im Auwald aufgrund des raschen Jugendwachstums der meisten Auwald-Baumarten natürlicherweise nur in geringem Umfang anzutreffen. Es fehlen aber die naturschutzfachlich besonders wertvollen Alters- und Zerfallsphasen. Daraus ergibt sich auch die zu geringe Menge an Totholz und Biotopbäumen. Die Bestände sind zwar überwiegend aus lebensraumtypischen Baumarten aufgebaut, es fehlen aber Begleitbaumarten wie Feld- und Bergulme.

Zum Teil ist der ungünstige Zustand auf die geringe Größe der Bestände zurückzuführen (so ist es z.B. schwierig, auf 5 ha ständig alle Entwicklungsstadien gleichzeitig zu erhalten). Trotzdem sollte mit den folgenden Maßnahmen versucht werden, die Artenvielfalt und die ökologisch bedeutsamen Habitatstrukturen zu verbessern.

Notwendige Maßnahmen		
Kurztitel der Karte (Code)	Schutzgüter	Priorität
Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele (100)	91E0*	mittel
Verjüngungs- und Zerfallsphasen im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten (104)	91E0*	mittel
Lebensraumtypische Baumarten fördern (110)	91E0*	mittel
Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen (117)	91E0*	mittel

Tab. 15: Erhaltungsmaßnahmen im LRT 91E0\*

Erläuterungen und Hinweise zu den Maßnahmen:

**Maßnahme 100:** Die sogenannte Grundplanung umfasst alle Maßnahmen, die den Erhalt bzw. die Wiederherstellung eines guten Allgemeinzustandes des LRT garantieren. Die Sicherung bzw. die Wiederherstellung eines guten Erhaltungszustandes ist klar definiertes Ziel (Art. 3; der Richtlinie 92/43/EWG, vom 21.05.1992). An diesem Ziel haben sich alle waldbaulichen Maßnahmen auszurichten, die Wahl der konkreten Maßnahme jedoch steht in der Kompetenz und Entscheidungsfreiheit des Bewirtschafters.

Für eine naturnahe Behandlung kennzeichnend sind kleinflächige, an die jeweilige Baumart angepasste Naturverjüngungsverfahren, mit langen Verjüngungszeiträumen, aber auch der Schutz der biologischen Vielfalt, sowie der Erhalt der Bodenfruchtbarkeit und der natürlichen Widerstandskräfte der Bestände.

**Maßnahme 104:** Die Bestände sollten durch langfristige Nutzungszeiträume ein möglichst hohes Alter erreichen und ggf. nur kleinflächig (einzelbaum- bis truppweise) verjüngt werden. Natürlicherweise abgestorbene Altbäume sollten belassen werden (unter Beachtung von Waldschutz und Verkehrssicherung).

**Maßnahme 110:** Die Erhaltung und Förderung der lebensraumtypischen Baumarten ist in erster Linie durch baumartenangepasste Verjüngungsverfahren und durch ein entsprechendes Jagdmanagement mit dem Ziel angepasster Wildstände zu erreichen. Da auch im Altbestand die Nebenbaumarten nur in geringem Umfang vertreten sind und Naturverjüngung daher wenig zu erwarten ist, ist bei Pflanzungen z.B. bei der Waldmantelgestaltung ein angemessener Anteil seltener lebensraumtypischer Baumarten zu verwenden. Auch bei den nicht dem Forstlichen Vermehrungsgutgesetzes unterliegenden Baumarten sollte autochthones Vermehrungsgut verwendet werden.

Die waldbaulichen Möglichkeiten, den Anteil der seltenen Baumarten in der Verjüngung zu erhöhen, sind eingeschränkt, da es sich bei den Waldbeständen in diesem Subtyp meist um kleine und schmale Teilflächen handelt. Umso wichtiger ist es, bei Wildschutz-, Pflege- und Durchforstungsmaßnahmen seltene lebensraumtypische Baumarten besonders zu beachten und zu fördern.

Aufgrund des Eschentriebsterbens ist die Pflanzung von Eschen bis auf Weiteres nicht zu empfehlen. Das große Naturverjüngungspotenzial der Esche sollte jedoch weiterhin genutzt werden. Bei Pflege-, Durchforstungs- und Erntemaßnahmen sind gesunde Eschen unbedingt zu erhalten, da es sich um resistente Exemplare handeln könnte. (Weitere Hinweise siehe LWF-Merkblatt 28 "Eschentriebsterben"; [http://www.lwf.bayern.de/mam/cms04/service/dateien/mb28\\_eschentriebsterben\\_2016\\_bf.pdf](http://www.lwf.bayern.de/mam/cms04/service/dateien/mb28_eschentriebsterben_2016_bf.pdf))

Als lebensraumtypische Baumarten gelten: Schwarzerle (Roterle), Esche, Gewöhnliche Traubenkirsche, Berg-, Feld-, Flatterulme, Berg-, Feld-, Spitzahorn, Silber-, Bruch-, Lavendel-, Purpur-, Rote Hybrid-, Salweide, Grauerle (Weißerle), Silber-, Grau-, Schwarz-, Hybrid-, Zitterpappel (Aspe), Stieleiche, Hainbuche, Winterlinde, Moor-, Sandbirke (Hängebirke), Kreuzdorn, Eingrifflicher Weißdorn,

**Maßnahme 117:** Die Maßnahme zielt vorrangig auf die sukzessive Verbesserung der ökologischen Strukturen durch Belassen von Biotopbäumen und anfallenden Totholzes ab. Dabei sollte besonders stärker dimensioniertes Holz ( $\varnothing > 30$  cm) erhalten werden. Für diesen LRT gelten 3 – 6 Biotopbäume/ha und 4 – 9 fm/ha Totholz (stehen und liegend, Durchschnittswert über alle Entwicklungsphasen) als Richtwert für einen guten Erhaltungszustand.

Biotopbäume und stehendes Totholz können im Einzelfall zu Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit an Wegen und der Arbeitssicherheit bei Waldpflege- und Holzerntemaßnahmen führen. Notwendige Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht, der Arbeitssicherheit und des Hochwasserschutzes haben Vorrang gegenüber dem Erhalt von Biotopbäumen und Totholz. Dabei ist aber an die Prüfung der Notwendigkeit ein

strenger Maßstab anzulegen und die naturschutzfachlich verträglichste Alternative auszuwählen. Bei besonders wertvollen Biotopbäumen (insbesondere alte und starke Laubbäume) ist zu prüfen, ob Alternativen zur vollständigen Entfernung des Baumes möglich sind. So ist z.B. das Einkürzen der Krone häufig ausreichend oder es kann zumindest ein Baumstumpf mit mehreren Metern Höhe belassen werden. Die Erhöhung des Anteils an Biotopbäumen und stehendem bzw. Kronen-Totholz ist im Wesentlichen im Bestandsinneren zu verwirklichen. Bei freistehenden Überhältern ist wegen ihrer Windwurfanfälligkeit die Wirksamkeit als Biotopbaum oft zeitlich begrenzt. Wo möglich sollten daher „Altholzinseln“ im Bestandsinneren belassen werden. Damit können die o.g. Probleme reduziert und die Maßnahme aus naturschutzfachlicher Sicht optimiert werden.

#### **4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang II-Arten**

Die im Standarddatenbogen genannten Anhang II-Arten befinden sich außerhalb des Gebiets und wurden historisch auch nie im Gebiet nachgewiesen. Es handelt sich somit um einen Fehler im Standarddatenbogen. Aus diesem Grund werden keine Maßnahmen formuliert.

#### **4.2.4 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte**

##### **4.2.4.1 SOFORTMAßNAHMEN ZUR BESEITIGUNG ODER VERMEIDUNG VON SCHÄDEN**

Die jährliche Streuwiesenmahd auf der Stromtalstreuwiese bei Raiten sollte sobald wie möglich auf der ganzen Fläche umgesetzt werden.

Bei den Wald-Lebensraumtypen sind vor allem die Maßnahmen zur Sicherung der Moorwälder im Lanzinger Moos südlich des Kalksteinbruchs vordringlich, in zweiter Linie die Renaturierungsmaßnahmen im Mettenhamer Filz. Die übrigen vorgeschlagenen Maßnahmen im Wald sollen im Rahmen der laufenden Bewirtschaftung umgesetzt werden.

##### **4.2.4.2 RÄUMLICHE UMSETZUNGSSCHWERPUNKTE**

Für die Wald-Schutzgüter besteht ein Maßnahmen-Schwerpunkt bei den Moorwäldern im westlichen Lanzinger Moos. Dort sollten der aus dem Kalksteinbruch kommende Graben weiter beobachtet werden, um sicherzustellen dass Nährstoffeinträgen vermieden werden. Zudem sind Maßnahmen zur Vermeidung der Entwässerung der Moorwälder wünschenswert. Darüber hinaus befinden sich Umsetzungsschwerpunkte im gesamten Gebiet dort, wo Flachmoore des LRT 7230 und Streuwiesen des LRT 6410 vorkommen. Dort ist die Durchführung der herbstlichen Pflegemahd von großer Bedeutung. Die übrigen vorgeschlagenen Maßnahmen sollen jeweils auf geeigneten Flächen im Lebensraum umgesetzt werden.

#### **4.2.5 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation**

Eine wünschenswerte Maßnahme zur Vernetzung von Lebensraumtypen nach Anhang I ist die geforderte Extensivierung der landwirtschaftlichen Intensivflächen im FFH-Gebiet (siehe übergeordnete Maßnahmen).

### 4.3 Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek Natura 2000)

Die Umsetzung soll nach der Gemeinsamen Bekanntmachung „Schutz des Europäischen Netzes Natura 2000“ vom 04.08.2000 (GemBek, Punkt 5.2) in Bayern so erfolgen, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten belastet. Der Einsatz von Förderprogrammen und vertragliche Vereinbarungen mit den Grundeigentümern bzw. Bewirtschaftern haben Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (§ 32 Abs. 4 BNatSchG, Art. 20 Abs. 2 BayNatSchG). Hoheitliche Schutzmaßnahmen werden nur dann getroffen, wenn auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot des Art. 6 Abs. 2 der FFH-Richtlinie entsprochen wird (§ 32 Abs. 3 Satz 3 BNatSchG).

Mit Ausnahme des LRT 6510 unterliegen alle Lebensraumtypen des Offenlands im FFH-Gebiet dem Schutz nach § 30 BNatSchG/Art. 23 BayNatSchG.

Es kommen folgende Instrumente zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung der FFH-Schutzgüter des Gebietes vorrangig in Betracht:

- Vertragsnaturschutzprogramm (VNP)
- Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie (LNPR)
- Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)
- Ankauf und Anpachtung
- Artenhilfsprogramme

Die Renaturierungsmaßnahmen im Mettenhamer Filz (SIUDA 2016) werden von den Bayerischen Staatsforsten (BaySf) umgesetzt.

Die notwendige und erfolgreiche Zusammenarbeit mit den ansässigen Landwirten und Waldbesitzern als Partner in Naturschutz und Landschaftspflege soll über freiwillige Vereinbarungen fortgeführt bzw. ausgeweitet werden.

Für die Umsetzung und Betreuung der Maßnahmen vor Ort ist die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Traunstein sowie das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten/Bereich Forsten Traunstein zuständig. Sie stehen als Ansprechpartner in allen Natura 2000-Fragen zur Verfügung.